

Amtsblatt

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte



Gefell & Hirschberg



Freitag, den 13. Dezember 2024 · Jahrgang 33 · Nr. 14

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gebersreuth



Göritz



Göttengrün



Langgrün



Sparnberg



Ullersreuth



Venzka



Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, den 18. Dezember 2024

Nächster Erscheinungstag:
Freitag, den 10. Januar 2025



Amtlicher Teil der Stadt Gefell

Kontaktdaten der Stadtverwaltung Gefell

Markt 11
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0
Telefax: 036649 88044
E-Mail: verwaltung@stadt-gefell.de
info@stadt-gefell.de
Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031
Mobil: 0174 3383818
buergemeister@stadt-gefell.de
Termine nach Vereinbarung

Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034
s.reissner@stadt-gefell.de

Redaktionelle Beiträge Amtsblatt:

anzeiger@stadt-gefell.de

Kämmerei:

Frau Reinhardt 036649 88037
n.reinhardt@stadt-gefell.de

Kasse:

Frau Richter 036649 88040
k.richter@stadt-gefell.de

Standesamt/Ordnungsamt:

Herr Buchmann 036649 88041
h-j.buchmann@stadt-gefell.de

Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten/Bauamt:

Herr Werndl 036649 88030
ch.werndl@stadt-gefell.de

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Blintendorf:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0174 2108853

Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347
oder 0160 96825347

(Gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat jederzeit erhältlich)

Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Langgrün:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649 80496

Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

Frössen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

Öffnungszeiten zwischen den Weihnachtsfeiertagen/Jahreswechsel

In der Zeit vom 23.12.2024- 02.01.2025 bleibt die Stadtverwaltung Gefell geschlossen.

Ab Freitag, 03.01.2025 ist die Verwaltung, zu den regulären Öffnungszeiten, wieder erreichbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.

M. Zapf, Bürgermeister

Achtung!

Wichtige Information an alle Grundstückseigentümer!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits durch Presse und Anschreiben des Finanzamtes bekannt ist, tritt am 01.01.2025 die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Das bedeutet für alle Grundsteuerzahler, dass sie im Januar 2025 von der Stadt Gefell neue Grundsteuerbescheide zugeschickt bekommen.

Die Grundsteuer wird sich bei allen Steuerzahlern ändern. Deshalb bitten wir alle, die Daueraufträge bei Ihrer Hausbank abgeschlossen haben, diese nach dem 15.11.2024 vorerst zu kündigen. Wenn Sie Ihre neuen Grundsteuerbescheide vorliegen haben, können Sie bei Ihrer Hausbank einen neuen Dauerauftrag abschließen oder der Stadt Gefell ein Lastschriftmandat für die Abbuchung der Grundsteuer erteilen.

Bei all denen, die der Stadt Gefell bisher bereits ein Lastschriftmandat für die Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, läuft die Anpassung automatisch.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung der Stadt Gefell.

Reinhardt/Richter

Finanzen

Stadtverwaltung Gefell



Impressum

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg
Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell & Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21
Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf & stellvertretende Bürgermeisterin Patricia Duch
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich

Haushaltssatzung

der Stadt Gefell (Saale-Orla-Kreis) für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Stadtrat der Stadt Gefell in seiner Sitzung am 12.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt	im Verwaltungshaushalt	
	in den Einnahmen	4.422.460,00 € und
	in den Ausgaben	4.422.460,00 €
	im Vermögenshaushalt	
	in den Einnahmen	1.482.155,00 € und
	in den Ausgaben	1.482.155,00 € ab.

§ 2

Kreditermächtigungen

Kreditneuaufnahmen sind nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
	für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (A)	302 v.H.
	für Grundstücke und bauliche Anlagen (B)	404 v.H.
2. Gewerbesteuer		383 v.H.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 737.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7 Sonstige Festlegungen

Unerheblich im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis zu einer Höhe von 500,00 €.

§ Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen für das Jahr 2024 beschlossen.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur öffentlichen Bekanntmachung wurde am 21.11.2024 erteilt.


Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit wird die Haushaltssatzung gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO hiermit bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16.12.2024 – 10.01.2025 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Finanzabteilung der Stadt Gefell zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 laut § 80 Abs.3 Satz 1 ThürKO jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

Gefell, den 25.11.2024

Stadt Gefell


Zapf
Bürgermeister



2. Änderungssatzung

zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gefell (Feuerwehrentschädigungssatzung vom 30.09.2020)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277 und 288) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) zuletzt geändert am 13.10.2020 (GVBl. 2020 S.543) hat der Stadtrat der Stadt Gefell in seiner Sitzung am 01.10.2024 die folgende **2. Änderungssatzung** zur Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Gefell beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird um den Absatz 7 erweitert:

Ist der Stadtbrandmeister zugleich Leiter der „Stützpunktfeuerwehr Süd“ erhält er zusätzlich einen Betrag in Höhe von 15,00 €/ Monat.

Artikel 2

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2024 in Kraft.

Gefell, den 28.10.2024


Zapf
Bürgermeister



„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Gefell geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Gefell

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Beschluss: *Beschluss Nr.: 019-2024*

Der Stadtrat der Stadt Gefell genehmigt die geänderte Tagesordnung für die Sitzung am 30.07.2024.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 020-2024*

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Hauptausschusses wie folgt:

Hauptaus-schuss	Partei/ Wählergruppe	Name	Vertreter
1. Ausschussmitglied	VUB/CDU	Romy Hammerschmidt	Dr. Lars Dick
2. Ausschussmitglied	VUB/CDU	Michael Vödisch	Birgit Heller
3. Ausschussmitglied	FWG/IG/BI	Fabian Börner	Mark Militzer
4. Ausschussmitglied	FWE	Marco Dick	Luisa Bähr
5. Ausschussmitglied	Naturfreunde/ pro Vogtlandschaft	Mario Schürner	Dorit Ritschel

Beschluss: *Beschluss Nr.: 021-2024*

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt:

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Partei/Wählergruppe	Name	Vertreter
1. Ausschussmitglied	VUB/CDU	René Lanitz	Romy Hammerschmidt
2. Ausschussmitglied	VUB/CDU	Birgit Heller	Dr. Lars Dick
3. Ausschussmitglied	FWG/IG/BI	Mark Militzer	Ramona Kleinhenz
4. Ausschussmitglied	FWE	Luisa Bähr	Marco Dick
5. Ausschussmitglied	Naturfreunde/ pro Vogtlandschaft	Dorit Ritschel	Marcel Hoffmann

Beschluss: *Beschluss Nr.: 022-2024*

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Kultur wie folgt:

Ausschuss für Bau, Umwelt und Kultur	Partei/Wählergruppe	Name	Vertreter
1. Ausschussmitglied	VUB/CDU	Dr. Lars Dick	Romy Hammerschmidt
2. Ausschussmitglied	VUB/CDU	Michael Vödisch	René Lanitz
3. Ausschussmitglied	FWG/IG/BI	Ramona Kleinhenz	Mark Militzer
4. Ausschussmitglied	FWG/IG/BI	Jonas Berger	Fabian Börner
5. Ausschussmitglied	FWE	Marco Dick	Luisa Bähr
6. Ausschussmitglied	Naturfreunde/ pro Vogtlandschaft	Marcel Hoffmann	Mario Schürner

+ 4 sachkundige Bürger
Die sachkundigen Bürger werden im Nachhinein berufen.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 023-2024*

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Regionalausschusses wie folgt:

Regional-ausschuss	Partei/ Wählergruppe	Name	Vertreter
1. Ausschussmitglied	FWG/IG/BI	Mark Militzer	Ramona Kleinhenz
2. Ausschussmitglied	VUB/CDUF-WG/IG/BI	Romy Hammerschmidt	Jonas Berger
3. Ausschussmitglied	FWEFWG/IG/BI	Marco Dick	Fabian Börner

Beschluss: *Beschluss Nr.: 024-2024*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 23.04.2024 öffentl. Teil wird genehmigt.

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss: *Beschluss Nr.: 025-2024*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 23.04.2024 nicht öffentlicher Teil wird genehmigt.
Die Gründe für die Geheimhaltung sind für folgende Tagesordnungspunkte weggefallen:
Beschluss Nr.: 014-2024
Beschluss Nr.: 015-2024 Beschluss Nr.: 015a-2024
Beschluss Nr.: 017-2024 (ohne Preisangabe)

Beschluss: *Beschluss Nr.: 026-2024*

Das Beschlussprotokoll der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.05.2024 wird genehmigt.
Die Gründe für die Geheimhaltung sind für nachfolgenden Tagesordnungspunkt weggefallen:
Beschluss Nr.: 018-2024

Sachkundige Bürger für Ehrenamt gesucht

Die Stadt Gefell sucht zur Besetzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Kultur 4 sachkundige Bürger der Stadt Gefell, die beratend an den Ausschusssitzungen teilnehmen.

Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt im Sinne des § 12 ThürKO.

Der Ausschuss berät und beschließt über folgende Angelegenheiten:

- Beschaffung von Baugelände, Grundstücksangelegenheiten der Stadt, Straßengrundabtretungen, Erschließungsbeiträge und Kommunalabgaben
- Gewerbewesen und Wirtschaftsförderung, Kultur- und Gemeinschaftspflege, öffentliche Einrichtungen
- Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Straßen-, Brücken und Kanalbau, Ortsplanung, Umwelt-, Natur- und Hochwasserschutz
- Mitwirkung bei Fragen des Umweltschutzes, bei ökologischen Maßnahmen sowie bei der Landschaftsplanung

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 06.01.2025 telefonisch unter 036649/8800 oder per Mail unter info@stadt-gefell.de

Marcel Zapf, Bürgermeister

Ergebnisse der Wahl der Ortsteilräte

Wahl des Ortsteilrates Göttingen am 14.11.2024

Gewählte Mitglieder

Sara Krauß
Felix Krauß
Wencke von Schwarzenstein
Matthias Schnabel

Wahl des Ortsteilrates Gebersreuth am 20.11.2024

Gewählte Mitglieder

Thomas Schilling
Oliver Schmidt
Mike Rockstroh
Heiko Mergner

Wahl des Ortsteilrates Frössen am 18.11.2024

Gewählte Mitglieder

Dirk-Sven Vogel
Rainer Grimm
Nadine Puhlfürst
Christoph Dick

Wahl des Ortsteilrates Dobareuth am 21.11.2024

Gewählte Mitglieder

Günther Jurzok
Isabel Möckel
Michael Richter
Toralf Knaak

Wahl des Ortsteilrates Langgrün am 19.11.2024

Gewählte Mitglieder

Marko Hellfritsch
Jennifer Fischer
Michael Schubert
Sebastian Geißer

Wahl des Ortsteilrates Blintendorf am 22.11.2024

Gewählte Mitglieder

Christin Weber
André Mohr
Marcel Schnabelrauch
Sabrina Frisch

An alle Mieter kommunaler Wohnungen der Stadt Gefell/ Ortsteile

Die alljährliche Ablesung der Wasserzweischenzähler steht an

Wir möchten Sie bitten, die Zählerstände auf dem Ihnen zu diesem Zweck bereits zugesandten Formular einzutragen und bis 20.12.2024 an die Stadt Gefell zurückzusenden.

Sollten Sie Hilfe beim Ablesen benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns telefonisch in Verbindung.

Ansprechpartner:

Frau Reißner Tel.: 036649/88034

Vielen Dank.

Stellenausschreibung:

Mitarbeiter/in im Bauamt der Stadt Gefell

Die Stadt Gefell sucht eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für das Bauamt in Teil- oder Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Planung, Organisation und Durchführung von Bauprojekten
- Prüfung von Bauanträgen und -genehmigungen
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in baurechtlichen Angelegenheiten
- Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern und externen Dienstleistern
- Mitwirkung bei der Erstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Konzepten
- Überwachung der Einhaltung von Bauvorschriften und -richtlinien

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen, Architektur oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im öffentlichen Bauwesen ist von Vorteil
- Fundierte Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und organisatorisches Geschick
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Flexible Arbeitszeiten in Teil- oder Vollzeit
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein kollegiales und freundliches Arbeitsumfeld

Bewerbung:

Wenn Sie Teil unseres Teams werden möchten, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.01.2025** an:

**Stadtverwaltung Gefell
z. Hd. Bürgermeister persönlich
Markt 11
07926 Gefell**

oder per E-mail an

buergermeister@stadt-gefell.de

Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Marcel Zapf unter 036649/8800 oder 0174/3383818 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenausschreibung: Mitarbeiter/in in der Kämmerei der Stadt Gefell

Die Stadt Gefell sucht eine/n motivierte/n Mitarbeiter/in für die Kämmerei in Teil- oder Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Erstellung und Überwachung des Haushaltsplans der Stadt Gefell
- Durchführung von Finanzanalysen und -berichten
- Verwaltung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben
- Beratung der Fachämter in finanziellen Angelegenheiten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und Finanzstatistiken
- Sicherstellung der Einhaltung von haushaltsrechtlichen Vorgaben und Vorschriften

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Betriebswirtschaft, Finanzwesen oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im öffentlichen Finanzwesen oder in der Kommunalverwaltung ist von Vorteil
- Fundierte Kenntnisse im Haushaltsrecht und in der Finanzbuchhaltung
- Analytisches Denkvermögen und eine strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem dynamischen Team
- Flexible Arbeitszeiten in Teil- oder Vollzeit
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld in der Stadtverwaltung Gefell

Bewerbung:

Wenn Sie Interesse haben, Teil unseres Teams zu werden, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.01.2025** an:

**Stadtverwaltung Gefell
z. Hd. Bürgermeister persönlich
Markt 11
07926 Gefell**

oder per E-mail an

buergermeister@stadt-gefell.de

Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Marcel Zapf unter 036649/8800 oder 0174/3383818 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenausschreibung:

Mitarbeiter/in im Bauhof und im Bereich der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gefell

Die Stadt Gefell sucht eine/n zuverlässige/n und engagierte/n Mitarbeiter/in für den Bauhof in Vollzeit.

Ihre Aufgaben im Bereich des Bauhofes:

- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an städtischen Einrichtungen und Anlagen
- Pflege und Unterhaltung von Grünflächen, Spielplätzen und öffentlichen Anlagen
- Durchführung von Straßen- und Wegebauarbeiten
- Unterstützung bei Bauprojekten und -maßnahmen
- Bedienung und Pflege von Maschinen und Fahrzeugen des Bauhofs
- Streu- und Räumdienst im Winter

Ihre Aufgaben im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr:

- Fahrzeug- und Geräteunterhaltung
- Betreuung der Gerätehäuser
- aktive Teilnahme am Einsatzdienst

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Bau, Garten- und Landschaftsbau oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im Umgang mit Baumaschinen und -fahrzeugen
- Teamfähigkeit, Flexibilität und eine selbstständige Arbeitsweise
- Körperliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Freien
- Führerschein der Klasse B, CE bzw. Bereitschaft zum Erwerb
- Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten, auch an Wochenenden im Bereich des Winterdienstes

- eine Basisausbildung sowie die Bereitschaft in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gefell einzutreten wären wünschenswert

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Umfassende Einarbeitung und Fortbildungsmöglichkeiten
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld mit modernem Equipment
- Die Möglichkeit, aktiv zur Verschönerung und Instandhaltung der Stadt Gefell beizutragen

Bewerbung:

Wenn Sie Teil unseres Bauhof-Teams werden möchten, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.01.2025** an:

**Stadtverwaltung Gefell
z. Hd. Bürgermeister persönlich
Markt 11
07926 Gefell**

oder per E-mail an

buergermeister@stadt-gefell.de

Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Marcel Zapf unter 036649/8800 oder 0174/3383818 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Standesamtliche Nachrichten der Stadt Gefell

Geburt

Alwin Klaus Tischendorf

geb. am 28.10.2024, Gebersreuth

Die Stadt Gefell gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Sterbefälle

Monat Oktober

Herr Harald Walter Kurt Fischer
67 Jahre, Gefell

Zustimmung Veröffentlichung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.



Amtlicher Teil der Stadt Hirschberg

Kontaktdaten der Stadtverwaltung Hirschberg

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ullersreuth: Dienstags nach Vereinbarung
Göritz: jeden 1. und 3. Montag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr
Sparnberg: jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr
Venzka: jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg

Zentrale 036644 430-0
Fax 036644 430-22
Sitzungszimmer: 036644 430-24
Web www.stadt-hirschberg-saale.de
E-Mail info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister / 1. Beigeordnete

Frau Duch 036644 430-0 und 430-10

Büro Bürgermeister / Fundbüro

Frau Findeis 036644 430-10
info@stadt-hirschberg-saale.de

Ordnungswesen

Herr Stahlbusch 036644 430-12
Herr Schricker 036644 430-20
ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de
kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

Herr Stahlbusch 036644 430-12
verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei

Frau Munzert 036644 430-14
kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

Kasse

Frau Keßler 036644 430-15
kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung

Frau Müller 036644 430-19
bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

Liegenschaften/ Brandschutz

Frau Meißner 036644 430-18
liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de
brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung

Frau Meißner 036644 430-18
friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle/ Soziales

Frau Schult 036644 430-23
meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/ Redaktion Amtsblatt / Internetauftritt

Herr Schricker 036644 430-20
kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn / Gehalt

Frau Flögel 036644 430-11
lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Tanna

036646 280813

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern

Bauhof, Schulstraße 0151 58041015
OT Venzka (über Stadtverwaltung) 036644 430-18
OT Göritz 0151 58041017
OT Ullersreuth 0151 58041014
OT Sparnberg (über Stadtverwaltung) 036644 430-18
Freibad Hirschberg (über Stadtverwaltung) 036644 430-20

Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Vermietung und Verwaltung

Marktstraße 22
Tel. 036644 24978 Fax 036644 24979
E-Mail: wghbg@t-online.de Web: www.wghirschberg.de

Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten sind Gespräche nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Havariedienste der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH Heizung / Sanitär

Hirschberger Haustechnik Tel. 036644 22235

Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

Saalgasse 2

Tel. 036644 43020
 Mail info@museum-hirschberg.de
 Web www.museum-hirschberg.de
 Öffnungszeiten:
 Donnerstag 13.00 - 16.30 Uhr
 Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr

Sprechstunden der Revierförster

**Revierförster für die Gemarkungen
 Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz**
 Thomas Wagner
 Bahnhofstraße 47, 07922 Tanna

Telefon 0361 573913231
 Mobil 0172 3480336
 Mail thomas.wagner@forst.thueringen.de
 Sprechzeiten
 dienstags 16.00 - 18.00 Uhr, Bahnhofstraße 47 in Tanna

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg
 Jens Baumann
 Am Forsthaus 9, 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon 03663 489990
 Mobil 0172 3480331
 Mail jens.baumann@forst.thueringen.de

Stadtverwaltung geschlossen

Die Stadtverwaltung Hirschberg bleibt am **Montag, 23.12.2024** sowie am **Montag, 30.12.2024** geschlossen.

Am **Freitag, 27.12.2024** ist das **Einwohnermeldeamt** in der Zeit von **09.00 - 12.00 Uhr** geöffnet.

Ab Donnerstag, 02.01.2025 ist die Verwaltung zu den regulären Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Patricia Duch
 Stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 23.02.2025

Der Wahlausschuss für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters, in der Stadt Hirschberg tritt

**am 21.01.2025 um 18:00 Uhr
 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Hirschberg,
 Marktstraße 2, 07927 Hirschberg**

zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist

- die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hirschberg
- Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hirschberg

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hirschberg, 13.12.2024
 Stahlbusch
 Wahlleiter Stadt Hirschberg
 Gemeindevahlleiter

Stadt Hirschberg

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

1. In der Stadt Hirschberg findet am 23.02.2025 eine Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters statt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, nicht nach § 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Stadt Hirschberg hat; der Aufenthalt in der Stadt Hirschberg wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Stadt Hirschberg gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als Hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 Thür.KWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerber eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede **Partei**, jede **Wählergruppe** oder jeder **Einzelbewerber** kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der **Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe** muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligten Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvor-

schlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegen zu nehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschrift von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach §15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWO

- den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort,
- den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie
- unter Angaben des Vor- und Nachnamens, Geburtsdatum und der Anschrift die Unterschriften von **mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten** tragen, wie weitere Mitglieder des Stadtrates zu wählen sind, insgesamt **70 Unterschriften**. Bewirbt sich der **bisherige** Bürgermeister als Einzelbewerber, sind **keine** Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern

ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, indem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von **zehn** Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Stadtrates zu wählen sind (insgesamt **56** Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder im Gemeinderat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei der Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Mitglieder des Stadtrates zu wählen sind (insgesamt **56** Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner **zusätzlichen** Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keine Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Stadt Hirschberg vertreten ist.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages waren.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften **persönlich** nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Hirschberg bis zum **20.01.2025, 18.00 Uhr** (34. Tag vor der Wahl) ausgelegten Liste unter Angaben ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten von

Montag	07.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag	07.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	07.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	07.45 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, - Wahlbüro - ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Hirschberg mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **10.01.2025, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der

Stadt Hirschberg
im Rathaus, Wahlbüro
Marktstraße 2
07927 Hirschberg

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **10.01.2025, 18.00 Uhr** (44. Tag vor der Wahl) durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Hirschberg unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **20.01.2025, 18.00 Uhr** (34. Tag vor der Wahl) behoben sein. Am **21.01.2025** (33. Tag vor der Wahl) tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form

Hirschberg, 13.12.2024

Stahlbusch

Wahlleiter der Stadt Hirschberg

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hirschberg

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 4. Sitzung am 04.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 20/4/2024

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 2. Sitzung des Stadtrates vom 06.08.2024

Beschluss-Nr. 21/4/2024

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 3. Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2024

Beschluss-Nr. 22/4/2024

Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Mitarbeiter/-innen am nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Stadtrates und Haupt- und Finanzausschusses zu fachspezifischen Themen

Beschluss-Nr. 23/4/2024

Beschlussfassung zu den Eintrittsgeldern der Freibadsaison 2025

Beschluss-Nr. 24/4/2024

Bildung eines Arbeitskreises bzgl. Städtefusion

Beschluss-Nr. 25/4/2024

Beschluss zur Teilnahme von Hr. Uwe Lutz am nichtöffentlichen Teil der Sitzung

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 26/4/2024

Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der 2. Sitzung des Stadtrates vom 06.08.2024

Beschluss-Nr. 27/4/2024

Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der 3. Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2024

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 5. Sitzung am 13.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 29/5/2024

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 nebst Anlagen

Beschluss-Nr. 30/5/2024

Beschlussfassung Finanzplan

Beschluss-Nr. 31/5/2024

Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept

Beschluss-Nr. 32/5/2024

Beschlussfassung bzgl. der Erstellung einer Prioritätenliste zur Ausführung von Maßnahmen gem. Hochwasserschutzkonzept (HWS-Konzept) in den Ortsteilen Ullersreuth und Göritz

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Eingangsstempel

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Übermittlungssperren (Nr. der Sperren siehe Erläuterungen)

- 1 Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.
- 2 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- oder Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 3 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere **im Zusammenhang mit Wahlen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 4 Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- 5 Ich widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift

Amtliche Vermerke:

Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (Nr.1)

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Nr. 2)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Nr. 3)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 4)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 5)

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

BEKANNTMACHUNG
der Genehmigung
des Bebauungsplanes Ullersreuth
„Sondergebiet - Holzverarbeitung Wetterau“
der Stadt Hirschberg



Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner Sitzung am 14.05.2024, mit Beschluss-Nr. 241/32/2024, den Bebauungsplan Ullersreuth „Sondergebiet – Holzverarbeitung Wetterau“ der Stadt Hirschberg, bestehend aus Planzeichnung mit grünordnerischen Festsetzungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung vom 10.04.2024 beschlossen.

Mit Bescheid des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, vom 11.11.2024, wurde der Bebauungsplan, unter dem Aktenzeichen 00511-2024-22, genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Ullersreuth „Sondergebiet – Holzverarbeitung Wetterau“ der Stadt Hirschberg in Kraft.

Der genehmigte Bebauungsplan sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Baugesetzbuch (BauGB), werden ab sofort in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Montag	07.30 bis 12.00 Uhr		
Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr		
Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.30 Uhr		

Hinweise:

Nach §215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hirschberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird bei Inkraftsetzung des Bebauungsplanes auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

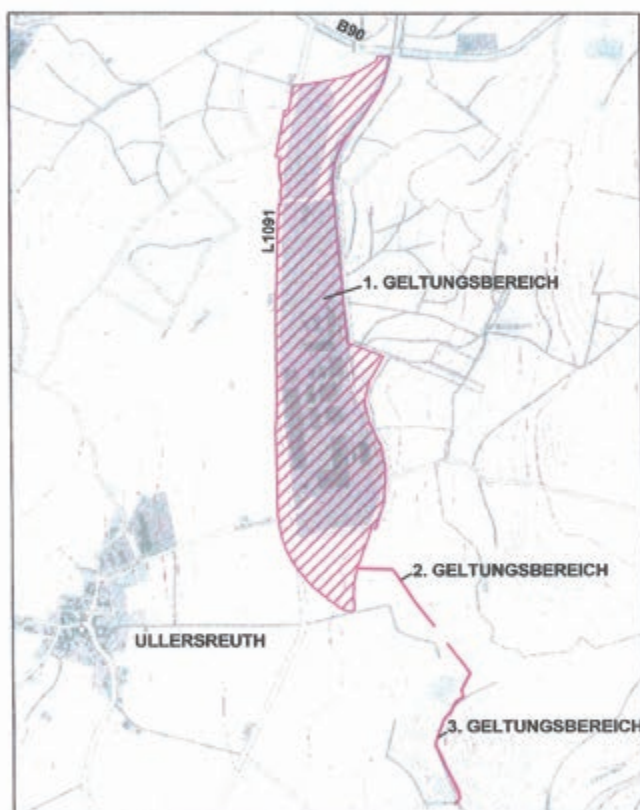
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch die Änderung des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Hirschberg unter Darlegung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Die Lage des Geltungsbereiches der Satzung ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich. Lageskizze zu den 3 Geltungsbereichen



ÜBERSICHTSPLAN (ohne Maßstab)
 Geltungsbereiche des Bebauungsplanes

Stadt Hirschberg, 26.11.2024


 Patricia Duch
 Stellv. Bürgermeisterin Stadt Hirschberg



Das Fundbüro informiert: Auszug aus der Liste der Fundgegenstände

Lfd. Nr.	Fundtag	Fundort	Fundgegenstand
408.	KW 19/2024	Penny Markt	1 Fernbedienung für Garagentor (Marke Zapf) u. Schlüsseltasche
410.	20.06.2024	Nähe Fa. Hirschberger Haustechnik	1 Kette, silberfarben „2in1“ mit kleiner Kugel
411.		Kulturhaus Hirschberg	Fahrrad, rot mit Aufdruck „calvin“
413.	19.08.2024	Spielplatz Schulstr. am Garagenplatz	Schwarzer Fahrzeugschlüssel mit Aufschrift „KTM“
414.	07.10.2024	Saalehang	Panzerkette, silberfarben
416.	29.10.2024	Penny Markt	Smartphone Samsung

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2 geltend zu machen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch im Fundbüro unter: 036644 430-10

Standesamtliche Nachrichten der Stadt Hirschberg



Sterbefälle

Elfriede Hohmann

85 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.



Nichtamtlicher Teil



Informationen



Die meinOrt-App

(Verlag Linus Wittich)

Die lokale, schnelle Bürgerinformation mit der Sie ständig mit neuen Informationen für unsere Region auf dem Laufenden gehalten werden.

Die eigens auf die Gemeinde zugeschnittene App finden Sie im Apple-Store und Google-Playstore. Die App kann kostenfrei auf das Smartphone heruntergeladen werden - suchen Sie einfach dort nach der Stadt Gefell bzw. der Stadt Hirschberg und informieren Sie sich jetzt auch auf digitalem Wege über die neuesten lokalen Informationen.

Abfuhrtermine Hirschberg

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Göriz	Freitag	Freitag	18.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Hirschberg	Freitag	Freitag	
	gerade Woche	ungerade Woche	
Sparnberg	Freitag	Freitag	
	gerade Woche	ungerade Woche	
Ullersreuth	Freitag	Freitag	18.12.2024
	gerade Woche	ungerade Woche	
Venzka	Freitag	Freitag	
	gerade Woche	ungerade Woche	

Information für die Ortsteile Dobareuth und Frössen

Pilotprojekt zur Einführung der Gelben Tonne ab 01.01.2025



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer Initiative des Zweckverbandes Saale-Orla (ZASO) wurden mit Vertretern der Städte und Gemeinden sowie den Dualen Systemen Gebiete ausgewählt, in denen die Einführung der Gelben Tonne in unserem Verbandsgebiet probeweise getestet werden soll.

Ab 4. November bis Mitte Dezember 2024 erfolgt die Verteilung der 240-Liter-Tonnen (Farbe Schwarz mit gelbem Deckel, entsprechend der Größe der Altpapierbehälter) von den beauftragten Entsorgern an alle ausgewählten Haushalte und Gewerbe. Ab 1. Januar 2025 ersetzen diese Tonnen die bisher genutzten Gelben Säcke für die Sammlung von Leichtverpackungen. Die Gelbe Tonne ist kostenfrei.

Die Verteilung der Gelben Tonne erfolgt ohne nochmalige Vorankündigung!

Bitte haben Sie Verständnis, dass keine Auslieferungstermine genannt werden können und sehen Sie von Rückfragen dazu ab.

Für die Übergabe der Tonnen muss niemand persönlich anwesend sein. Die Tonnen werden anhand eines ausgewählten Straßenverzeichnisses vor dem Grundstück abgestellt. Wir bitten darum, die Gelben Tonnen zeitnah nach Erhalt auf dem Grundstück abzustellen. Die Menge der zugeteilten Gelben Tonnen orientiert sich an der auf dem Grundstück beim ZASO gemeldeten Personen.

Bis Ende Dezember 2024 wird in den ausgewählten Gebieten ausschließlich mittels Gelbem Sack gesammelt. Die erste Gelbe-Tonnen-Entleerung findet ab dem 02.01.2025 statt und ersetzt somit die bisher genutzten Gelben Säcke.

Die Abfuhr erfolgt wie bisher bei den Gelben Säcken im 14-tägigen Rhythmus. Die Abfuhrtermine findet man auf der ZASO-Webseite, in der ZASO-Abfall-App sowie im Abfallterminheft 2025, welches im Dezember 2024 verteilt wird. Die Bereitstellung der Tonnen muss am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr erfolgen.

Die Tonnen verbleiben im Eigentum des beauftragten Entsorgers und dürfen nur dem Zweck entsprechend für die unten genannten Verpackungsabfälle genutzt werden. Mit Abfällen, wie Hausmüll o. ä. befüllte Gelbe Tonnen erhalten einen Mängelaufkleber und werden nicht geleert. Fehlbefüllungen müssen bis zum nächsten Entsorgungstermin aussortiert werden, sonst erfolgt die kostenpflichtige Entsorgung als Hausmüll.

Gelbe Säcke dürfen nicht in die Gelbe Tonne eingeworfen werden! Es können z. B. transparente Müllsäcke für den Einwurf in die Gelbe Tonne verwendet werden.

Übergewichte an Leichtverpackungsabfällen, die über das Fassungsvermögen der bereitgestellten 240 Liter Tonnen hinaus gehen, werden kulanterweise noch in den ersten 3 Monaten nach der Umstellung mitgenommen.

Für Rückfragen zur Einführung der Gelben Tonne wenden Sie sich bitte an den zuständigen Entsorger:

Landkreis Saale-Orla
Becker Umweltdienste GmbH Schleiz
Tel.: 03663 4135-0
E-Mail: schleiz@becker-umweltdienste.de

Was darf in die Gelbe Tonne?



GELBE TONNE

Alles rein, was mal Verpackung war.
Außer Glas und Papier. Sauber und ohne Inhaltsreste.



Metalle

- Konservendosen
- Senftuben
- Verschlüsse
- Alu-Schalen
- Alu-Deckel
- Alu-Folien

Verbundstoffe

- Getränke- und Milchkartons
- Vakuumverpackungen



Kunststoffe

- Folien: Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien
- Flaschen: Spül-, Wasch- und Körperpflegemittel
- Tuben: Zahnpastatuben
- Becher: Milchprodukte, Margarine
- Schalen: Obst- und Fleischschalen
- Schaumstoffe: geschäumte Verpackungen



KEINE AKKUS UND BATTERIEN



www.jakob-becker.de

Hotline 0800 7236661

Mach mit!

müll trennung- wirkt.de

Eine Initiative der dualen Systeme.



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Fäkalschlamm Entsorgung

2025 / 1. Quartal

13.02.2025 - Hirschberg
28.02.2025

Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.

„Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH
Mehlaer Hauptstraße 24a
07950 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 036622 568-0



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2025

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2025 zum **Stichtag 03.01.2025** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,90 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Jugghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit den jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Öffnet die Herzen
Lasst die Freude fließen!
Mögen nicht nur Weihnachtskerzen
Licht auf diese Erde gießen.

-Monika Minder -



Liebe Leserinnen und Leser,

für uns Menschen ist das bevorstehende Weihnachtsfest oftmals mit einer gewissen Vorfreude und der Hoffnung verbunden, dass wir uns gerade in dieser Zeit auf die wesentlichen Dinge besinnen. Die Weihnachtszeit ist eine Zeit, in der wir erkennen, wie wichtig für uns alle das freundliche Miteinander und die Achtsamkeit gegenüber dem Nächsten sind.

Wie gut muss es sich anfühlen, wenn Freunde, Nachbarn, Kollegen und nicht zuletzt die Familie für uns da sind. Wenn wir uns aufeinander verlassen und gegenseitig vertrauen können. Das Gefühl und die Erinnerung an Weihnachten und seine ursprüngliche Geschichte sind der Anlass dafür, dass wir gerade in der Weihnachtszeit an Menschen denken, denen es nicht gut geht und die unsere Zuwendung und Nächstenliebe brauchen.

Was verbinden wir mit den Traditionen rund um das Weihnachtsfest? Viele Menschen kennen nicht mehr dessen ursprüngliche Bedeutung und Herkunft. Was symbolisieren beispielsweise die Kerzen auf unserem Adventskranz, den wohl ein jeder von uns kennt und dessen Kerzen von uns nacheinander an den vier Adventssonntagen entzündet werden? Es sind die christlichen Begriffe Hoffnung, Frieden, Freude und Liebe, für die diese vier Kerzen stehen und das Licht, welches Christus in die Welt gebracht hat.

In diesem Bewusstsein und mit dem Glauben an Hoffnung, Frieden, Freude und Liebe setzen sich unzählige Menschen tagtäglich für das Wohl und die Belange Schwächerer und Hilfebedürftiger ein. Es sind die gemeinsamen Ziele, die es gilt zu erreichen und die Aufgaben und Herausforderungen, die es gilt zu bewältigen und die eben diese Menschen bei ihrem täglichen Tun miteinander verbinden.

Auch im Mobilen Seniorenbüro blicken wir auf ein bewegtes Jahr – ein Jahr voller Neuerungen, Begegnungen und emotionaler Momente zurück.

Wir durften viele Senioren und deren Angehörige bei Fragen rund um Ihre Gesundheit, Wohn- und Lebenssituation unterstützen. Als zentraler Anlaufpunkt in der Region war es uns ebenfalls möglich, zahlreiche Angebote für Begegnungen und einen gemeinsamen Austausch zu organisieren. So fanden beispielsweise in regelmäßigen Abständen Seniorennachmittage mit unterschiedlichsten Themen statt, zu denen sich die interessierten Seniorinnen und Senioren getroffen haben.

Ein Höhepunkt war wieder die Seniorenausfahrt, die uns in diesem Jahr nach Saalburg führte. Unter dem Motto „Eine Seefahrt, die ist lustig“ brachen rund 50 Seniorinnen und Senioren aus den Regionen Wurzbach, Hirschberg, Tanna und Gefell zu einem erlebnisreichen Tag in Richtung Bleilochstausee auf. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus Kranich folgte noch

eine Schifffahrt über das „Thüringer Meer“. Bei einer kleinen Brise, Kaiserwetter, angenehmen Gesprächen, viel Lachen und schönen Momenten stand fest, es soll im kommenden Jahr eine Fortsetzung geben.

Auch der zentrale Austausch mit zahlreichen Netzwerkpartnern der Region bot regelmäßig Gelegenheit, sich zu fachlichen Themen und Inhalten zu verständigen. Darunter fanden auch weiterbildende Angebote statt.

Ein großer Dank gilt all denen, die zum Gelingen und zum Erhalt des Mobilen Seniorenbüros beigetragen haben und mit Engagement und Herzblut unsere Projekte unterstützen. Danke für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe und gesegnete Weihnachten. Möge die Weihnachtsfreude Sie auch im neuen Jahr begleiten und stärken und ein Licht in Ihre Herzen tragen!

Ihre Diana Oertel

Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg



Seniorenachmittag Gefell – Sicher im eigenen Zuhause



Seniorenausfahrt nach Saalburg



Seniorenachmittag Hirschberg – Kreatives für den Frühling



Seniorenachmittag Hirschberg – Fit im Alter



Veranstaltungen/Termine



Veranstaltungstermine Stadt Gefell/Ortsteile

Übersicht über die geplanten Veranstaltungen Jahr 2024/2025

- 15.12.2024: Adventskonzert in der Stadtkirche Gefell
- 21.12.2024: Tanzparty mit Galaxis im Rathaussaal Gefell
- 27.12.2024: Skatturnier im OT Göttengrün
- 28.12.2024: Dartturnier im OT Göttengrün

Monat Januar 2025

- 24.01.2025: Männerfasching des GFC
- 25.01.2025: 1. Galaabend des GFC
- 26.01.2025: Kinderfasching des GFC
- 31.01.2025: Weiberfasching des GFC
- 01.02.2025: 2. Galaabend des GFC





Märchenkonzert am Sonntag, den 26. Januar um 16:00 Uhr

Die Harmonien der klassischen Musik und ein unbekanntes Märchen der Brüder Grimm entführen uns wieder in die Märchenwelt, dahin, wo das Wünschen noch hilft....!



Villa Novalis Akademie e.V., gemeinnütziger Verein
Musisch-kulturelle Begegnungsstätte
www.villa-novalis.de

**Veranstaltungen in Hirschberg
Jugend- und Vereinshaus**



Dezember

21.12.24 Weihnachtsfeier FSV Hirschberg e.V. und Jugendspielgemeinschaft Saaletal Hirschberg

++++
+++++

Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter: www.kulturhaus-hirschberg.de)

31.12.24 **Silvester-Party** (nur mit Anmeldung)

15.02.25 **Tanzstundenabschlussball**
(geschlossene Veranstaltung)

22.02.25 **Faschingsumzug - Umzugsfasching**

01.03.25 **Fasching - Samstagsgala**

02.03.25 **Kinderfasching**

03.03.25 **Fasching - Rosenmontagsgala**

04.03.25 **Vereinsfasching**

++++
+++++



Jahresausklangskonzert mit dem Hirschberger Streichquintett am Sonnabend, den 28. Dezember 2024 um 16:00 Uhr

Das Jahr 2024 wollen wir mit einem Jahresabschlusskonzert beschließen. Das Hirschberger Streichquintett (der Familie Schwab) interpretiert zwei der schönsten klassischen und romantischen Streichquintette.



Wir bedanken uns für Ihre Treue mit diesem Programm und wünschen allen Hirschbergern und allen Menschen aus der Region einen guten Jahresabschluss und ein frohes, glückliches, erfülltes und gesundes Jahr 2025!





Kindertagesstätten



Zauberhafte Festtage und Momente voller Glück wünscht der Kindergarten

„Und dann gibt es Dinge, die man mit Geld nicht bezahlen kann – wohl aber mit einem Lächeln, einer Umarmung und Freundlichkeit.“ A. Lindgren

Wir, das Team vom Kindergarten Gefell bedanken uns bei allen Eltern, Großeltern und Unterstützern für ihren Einsatz. Wir wünschen Ihnen Zeit, um in Erinnerungen zu schwelgen; Zeit, um hier und heute zur Ruhe zu kommen und Zeit, um neue Pläne für morgen zu schmieden. Wir freuen uns auf ein weiteres Jahr der guten Zusammenarbeit und ein neues Jahr voller kreativer Möglichkeiten.

Mit festlichen Grüßen Franziska Dreher im Namen aller Kollegen.



Martinsumzug im Kindergarten Langgrün

Am Dienstag, dem 12.11.2024 trafen sich die Kinder und deren Familien und das Team des Kindergartens bei Einbruch der Dunkelheit. Gemeinsam trugen die Kinder eine Klanggeschichte von St. Martin vor und sangen zusammen mit den Familien St. Martinslieder. Los ging es dann zu einem gemeinsamen Laternenumzug durch das Dorf. Begleitet wurde der Umzug von Martinsliedern auf der Musikbox und einem Posaunenchor. Wieder zurück im Kindergarten, warteten warme Wiener und warme Getränke für die Kinder und Erwachsenen. Eine gemütlich wirkende Atmosphäre, geschaffen durch das warme Licht der Lichterketten, ein Lagerfeuer an dem Marshmallows gebraten wurden, der Duft von Wiener und Punsch und tollen Gesprächen, rundeten den Abend ab. Ein besonderer Dank gilt unserem Elternbeirat für die tolle Hilfe vor und während des Abends und dem Posaunenchor für die musikalische Begleitung.



KAFFEE & KUCHEN

im Kindergarten Langgrün

Wann? 08.01.2025

Beginn? 15:00 Uhr

Wo? Im Kindergarten Langgrün

Wir laden alle Eltern, Großeltern, Freunde und Kinder ein, an unserem

Bingo-Kaffee

teilzunehmen.

Wir bitten um eine Voranmeldung im Kindergarten.

Wir freuen uns auf Euch!

Das Team des Kindergartens Langgrün



Besuch bei den Erstklässlern in der Staatlichen Grundschule Gefell



Übergangssituationen erfordern immer die besondere Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen, sei es der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung, von der Kindertageseinrichtung in die Schule, von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Fast alle Kinder werden sich während ihrer Kindergartenzeit so entwickeln, dass der Übergang in die Schule gelingt. Trotzdem sind Übergänge immer mit vielen Erwartungen und Hoffnungen, aber auch Befürchtungen verbunden. Deshalb ist wichtig, dass sich jedes Kind in der Schule willkommen fühlt.

Damit dieser Übergang nicht zum Bruch, sondern zur Brücke wird, kooperieren pädagogische Fachkräfte der Kitas und Lehrkräfte frühzeitig und vertrauensvoll. Aus diesem Grund besuchten am Donnerstag, 14.11.2024, die Erzieherinnen und Leiterinnen der KITAs Hirschberg, Gefell und Langgrün sowie der ehemaligen Kita Dobareuth ihre ehemaligen Schützlinge in der Gefeller Grundschule.

Den Hospitationen in den ersten Klassen bei Frau Schmalfuß und Herrn Kukafka folgten ein gemeinsames Kaffeetrinken mit Gesprächen und Erfahrungsaustausch. Die Erzieher- und Lehrer/innen konnten wichtige Inhalte des weiteren Übergangs besprechen und sich austauschen. Mit Stolz zeigten unsere Erstklässler, was sie im Lesen, Schreiben oder Rechnen dazu gelernt haben. Die Kooperation wird inhaltlich und organisatorisch in einem auf einen abgestimmten Jahresplan konzipiert. Das Treffen wurde ebenfalls zur Unterzeichnung der neuen Kooperationsvereinbarungen sowie der Aktivitätenpläne genutzt.



Ein herzliches Dankeschön geht an die Erzieherinnen und Leiterinnen der KITAs für ihre tolle Arbeit.

S. Kunerl/Schulleiterin



Gefördert durch

Freistaat
Thüringen Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

Projekt „Kinderrechte erleben – gestalten und präsentieren“

In der Grundschule Gefell wurde in diesem Schuljahr durch die Schulsozialarbeit der Volkssolidarität RV Oberland e.V. ein Projekt mit dem Titel „Kinderrechte erleben – gestalten und präsentieren“ initiiert. Dieses Projekt konnte mit Hilfe einer Förderung durch den Fonds „Kinderrechte“ ermöglicht werden, einer Gemeinschaftsaktion des Deutschen Kinderhilfswerks und des Freistaats Thüringen.

Ziel ist es, den Schüler/innen die Kinderrechte auf verschiedenen Ebenen erkennbar zu machen, damit sie sich ganz bewusst mit den Themen auseinandersetzen können und in ihren Schulalltag integrieren. Sie erleben das Bewusstsein für die Verantwortung jedes Einzelnen, für Demokratie sowie die Stärkung ihres Selbstwertes und der Meinungsäußerung.

Jedes Jahr am 20. November wird der Tag der Kinderrechtskonvention begangen. In einer Generalversammlung der Vereinten Nationen vor 35 Jahren wurden die Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet mit dem Ziel, alle Kinder und Jugendlichen zu schützen, damit sie sicher und gesund aufwachsen.

Anlässlich dieses Tages der Kinderrechtskonvention fand am 19. und 20. November 2024 in der Turnhalle der Grundschule Gefell ein Höhepunkt des **Projektes „Kinderrechte erleben – gestalten und präsentieren“** statt. Dies waren zwei interaktive Fachprojektstage zum Thema Kinderrechte in Zusammenarbeit mit der „Kinderliedbühne“ aus Mecklenburg-Vorpommern und den Grundschulern. Frau Peters und Herr Birkigt von der „Kinderliedbühne“ gestalteten einen gemeinsamen Auftritt

„**Barfuß über Wiesen**“, der ganz im Zeichen der Kinderrechte stand. Die Schüler/innen zeigten sich als Band, sangen und tanzten, schauspielten und präsentierten die Kinderrechte, denn jedes Lied stand inhaltlich in Verbindung mit Kinderrechten, die von den Kindern an entsprechender Stelle nochmals vorgetragen werden.

Dafür probten die Kinder klassenstufenweise schon seit Wochen eifrig und gestalteten Kostüme, kreierte Requisiten und Auftritte. Die gemeinsame Gestaltung erforderte viele demokratische Prozesse, Engagement, Kompromissbereitschaft, Übernahme von Verantwortung für sich und die Anderen und machte das ist wichtig, den Beteiligten viel Spaß. Außerdem spielte es keine Rolle, woher jemand kommt, wie gut deutsch gesprochen wird, wie jemand aussieht, welche Kleidung getragen wird oder wie gut jemand in der Schule ist, alle waren dabei und konnten sich auf ihre Weise am Projekt beteiligen. Passend auch zum diesjährigen Motto der Schulaktion von Unicef anlässlich des Tages der Kinderrechtskonvention „**Du gehörst dazu!**“



Die Klassen 2 mit ihrem Lied übers Beschützen

Am 19. November bereiteten die Schüler/innen ihre Darbietungen dann gemeinsam mit Frau Peters und Herrn Birkigt professionell auf, um am 20. November 2024 ihren großen Auftritt zusammen mit der „Kinderliedbühne“ vor der Schülerschaft, den Lehrern und Erziehern zu präsentieren. Dabei waren sie sowohl zeitweise Akteure als auch Zuschauer bei den Auftritten der Mitschüler.

Ein weiterer öffentlicher Auftritt vor Eltern, Großeltern usw. ist ebenfalls geplant. Der Termin steht aktuell noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Projekt „Kinderrechte erleben – gestalten und präsentieren“ ist damit jedoch noch nicht beendet. Bis zum Ende des Jahres werden sich die Kinder noch mit verschiedenen Kinderrechten intensiver auseinandersetzen u.a. zu Themen wie Fairer Handel/ Kinderarbeit oder Umweltschutz. Es werden Spiele und Puzzles hergestellt sowie die angefertigten Plakate ausgestellt. Passend zur Vorweihnachtszeit, werden Plätzchen aus verschiedenen Ländern nach Rezepten von Familien der Schüler/ innen gebacken und natürlich auch gegessen.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an unsere Schulsozialarbeiterin Sandra Morgner, die mit hohem Engagement und Fleiß sowie großem Einsatz einen riesigen Anteil am Gelingen des Projektes hatte.

Schüler der 4. Klassen beim Auftritt der Band



S. Morgner
Schulsozialarbeit Grundschule Gefell

S. Kunerl
Schulleiterin



Vereinsnachrichten



Jubiläumsschronik des FSV Hirschberg

Die Chronik zum 100jährigen Bestehen des FSV Hirschberg e. V. ist noch erhältlich!

100 Jahre in Bildern und Texten auf 120 Seiten für Sie zusammengestellt gibt es für 25,00 €

- in der Drogerie Bahner
- in der Stadtverwaltung Hirschberg
- bei Veranstaltungen des FSV (Wiesenfest, Heimspiele) oder
- direkt über Bernd Rösner (Tel.: 036644 21993)

Viel Spaß beim Stöbern wünscht

Ihr Vorstand des FSV Hirschberg



Weihnachtsgruß des Frankenwaldvereins



Liebe Heimat- und Wanderfreunde aus Hirschberg und Umgebung,

der Vorstand unserer Ortsgruppe des Frankenwaldvereins wünscht allen Mitgliedern und Wanderfreunden mit ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.

Am 01.01.2025 geht es mit einer Morgenwanderung wieder los.

Gesund bleiben!

Der Vorstand



Ein erlebnisreiches Jahr mit den Senioren des Frankenwaldvereins, Ortsgruppe Hirschberg

Allzeit bereit für Naturerlebnisse; sei es, einen Berggipfel zu erobern, einen See zu umrunden, unbekannte Wege zu gehen, herrliche Aussichten zu genießen oder sich durchs Dickicht zu kämpfen und am See bei einer erholsamen Rastpause das Erlebte Revue passieren zu lassen.

Damit kann man kurz unsere Seniorenwanderungen umschreiben.

Seit 2 Jahren bin ich auch dabei. Uns allen tut die Bewegung in der Natur gut, gemeinsame Erlebnisse beim Wandern und bei festlichen Anlässen schaffen ein Gemeinschaftsgefühl und stärken Körper und Geist. Neue Freundschaften machen glücklich und heben unser Selbstbewusstsein. Jetzt, wo das Jahr 2024 mit Riesenschritten seinem Ende entgegen geht, möchte ich noch einmal zurückblicken. Viele schöne Wanderungen in unserer abwechslungsreichen Umgebung haben wir unternommen, teils lehrreich, landschaftlich reizvoll und obwohl in der Nähe, manchmal total unbekannt.

Wissenswerte technische Details erfuhren wir bei einer Führung im Wisenta-Kraftwerk. Die Natur genießen konnten wir auf dem Auentalweg, im Höllental, im Ebersdorfer Park, den Rundenwegen um Mödlareuth, Lobenstein, Saalburg, den Förmitzspeicher und der schönen Höhe bei Zeulenroda. Die Neujahrswanderung mit Einkehr bei Fam. Lanzer, eine Kegelveranstaltung in Pottiga sowie die gemeinsame Sonnenwendfeier mit der gesamten Ortsgruppe Hirschberg bei Carmen und Reiner Seifert waren weitere Höhepunkte des Jahres. Eine Besonderheit war die Wanderung mit den Rennsteig-Alpakas aus Blankenstein. „Schau einem Alpaka nicht zu tief in die Augen, Du könntest dich verlieben.“ Ich habe mich in sie verliebt und gedacht, das wäre was für eine Seniorenwanderung. Die Alpakajungs: Phantom, Ojo, Saburo, Amando, und Sammy haben auch die Herzen meiner Wanderfreunde erobert.



Nicht nur, dass sie supersüß aussehen, sehr kuschelig sind, haben sie auch einen eigenen Kopf und machen nicht immer das, was sie sollen. Es war einzigartig und lustig. Beim Wandern wechselten wir uns ab, so dass jeder mal einen Alpaka führen konnte.



Als sie dann beim Kaffeetrinken in der frischgebauten Scheune neugierig durch die Tür kamen und nachschauten, wer so viel erzählt und was es so gibt, war der Spaß perfekt.

Höhepunkt im Wanderjahr 2024 war der 122. Deutsche Wandertag in Bad Heiligenstadt. Aus ganz Deutschland kamen Tausende Wanderfreunde ins Eichsfeld. Wir wurden herzlich von den Bad Heiligenstädtern begrüßt und die Stimmung in der schönen Stadt und dem ganzen Festgelände war überwältigend, selbst die Sonne gab ihr Bestes und strahlte vom blauen Himmel.

Ich freue mich auf das Wanderjahr 2025, auf super erholsame und interessante Wanderungen und Erlebnisse mit meinen Wanderfreunden aus der Seniorenwandergruppe.

Doret Rost

Jahresrückblick 2024: Ein erfolgreiches Jahr für den Traditions- und Freizeitverein Dobareuth

Das Jahr 2024 war für den Traditions- und Freizeitverein Dobareuth ein Jahr voller Aktivitäten, Engagement und Gemeinschaft. Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten hat der Verein das Dorfleben bereichert und viele Menschen zusammengebracht.

Den Auftakt machten die Osterspiele im April, die ein voller Erfolg waren. Mit zahlreichen Aktionen für die Kinder des Dorfes und alle anderen Gäste wurde der Frühling mit viel Freude und Spaß begrüßt. Die strahlenden Gesichter der Kinder bei den Osteraktivitäten und den verschiedenen Spielen waren der schönste Lohn für uns als Organisatoren.



Ein weiteres Highlight des Jahres war die Erweiterung des Eingangsbereichs am Grafenteich. Diese Neuerung hat den Teich noch attraktiver gemacht und es war schön zu sehen, wie die vielen Gäste unseren Teich als Badedomizil angenommen haben. Zudem wurde mit dem Bau eines Beachvolleyballfeldes begonnen, das zukünftig noch mehr Sportbegeisterte anziehen wird.

Der Traditions- und Freizeitverein unterstützte auch tatkräftig die Großveranstaltungen zur 650-Jahr-Feier der Stadt Gefell.

Beim Kirmesfrühschoppen und dem Mittagessen am Kirmessonntag sorgte der Verein für das leibliche Wohl der Gäste und trug so zu einem gelungenen Wochenende bei.



Am 31.11.24 richtete der Verein eine Halloweenparty für die Dorfkinder aus. Mit schauriger Dekoration und spannenden Spielen wurde Halloween zu einem unvergesslichen Erlebnis für die kleinen Geister und Hexen.

Noch bevor das Jahr zu Ende geht, steht das Adventsglühen am 8. Dezember auf dem Programm. Wir laden alle herzlich ein, bei Glühwein und weihnachtlicher Musik die Vorfreude auf das Fest zu genießen.

Der Traditions- und Freizeitverein Dobareuth bedankt sich herzlich bei allen Gästen und Freunden des Vereins für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2024. Wir freuen uns schon jetzt auf das Jahr 2025 und die kommenden Veranstaltungen. Geplant sind unter anderem der Bau unseres Spielplatzes und die Fertigstellung des Volleyballfeldes am Grafenteich.

Zum Abschluss wünschen wir allen Dobareuthern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Euer Traditions- und Freizeitverein Dobareuth

Abschlussworte des Bürgermeisters von Dobareuth für das Jahr 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Dobareuth,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende und es ist an der Zeit, auf die vergangenen Monate zurückzublicken. In meinem Namen und im Namen des gesamten Gemeinderats möchte ich Ihnen allen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement in diesem Jahr herzlich danken.

Ein besonderer Dank gilt den ansässigen Vereinen, insbesondere dem Feuerwehrverein sowie dem Traditions- und Freizeitverein, für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre tatkräftige Unterstützung. Ihre Arbeit hat maßgeblich dazu beigetragen, das Gemeinschaftsleben in unserem Dorf zu bereichern und zu stärken.

Wir erinnern uns an viele Ereignisse, die das Jahr geprägt haben. Der Frühjahrsputz im Dorf war ein voller Erfolg und hat einmal mehr gezeigt, wie bedeutsam eine gut funktionierende Dorfgemeinschaft ist. Der Bau des Osterbrunnens durch die Freiwillige Feuerwehr Dobareuth, für den ich mich besonders bei Frank und Günther Jurzok sowie bei der Firma Baggerbetrieb Kießling bedanken möchte, war ein weiteres Highlight und hat unserem Dorf einen besonderen Charme verliehen.

Auch die Baumaßnahmen im Dorf, die für viele von uns zur Belastungsprobe wurden, sind nicht vergessen. Ich danke Ihnen allen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis in dieser herausfordernden Zeit.

Neben all den positiven Momenten, wie den Besuchen bei runden Geburtstagen und Hochzeitstagen, gab es leider auch traurige Ereignisse. Die unvermeidbare Schließung unserer Kindertagesstätte nach 80 Jahren Bestehen hat uns alle tief bewegt und damit hat ein bedeutender Teil der Dorfgeschichte leider sein Ende gefunden. In solchen Zeiten bestätigt sich jedoch, wie wichtig der Zusammenhalt in unserer Dorfgemeinschaft ist.

Ich hoffe, dass wir dieses Miteinander auch im kommenden Jahr bewahren und weiter stärken können. Gemeinsam mit dem neuen Ortsteilrat freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit und darauf, die Zukunft unseres Dorfes aktiv zu gestalten. Zum Abschluss wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen besinnlichen Jahresabschluss. Möge das Jahr 2025 für uns alle mit Gesundheit, Freude und neuen Chancen beginnen.

Herzliche Grüße

Fabian Börner

Ortsteilbürgermeister Dobareuth



Jahresabschluss - Grüße aus Langgrün

Das ein oder andere haben wir für unseren kleinen Ort erreicht! Zufrieden sind wir über das Geschaffene in der Hoffnung, die begonnenen, bereits geplanten und ersehnten Maßnahmen in absehbarer Zeit verwirklichen zu können.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest. Nehmen Sie sich die Zeit und genießen Sie es im Kreise der Familie, Verwandten und Bekannten.

Ich möchte mich für das entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung und die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bei allen Bürgern von Langgrün, den ansässigen Firmen, den Einwohnern der Einheitsgemeinde Gefell und den Mitarbeitern der Stadt Gefell einschließlich dem Bauhof, dem Ingenieurbüro VTU aus Gera, der Baufirma WTU aus Weischlitz, der KomBus, dem ZWOS und dem Kreisstraßenbauamt herzlich bedanken.

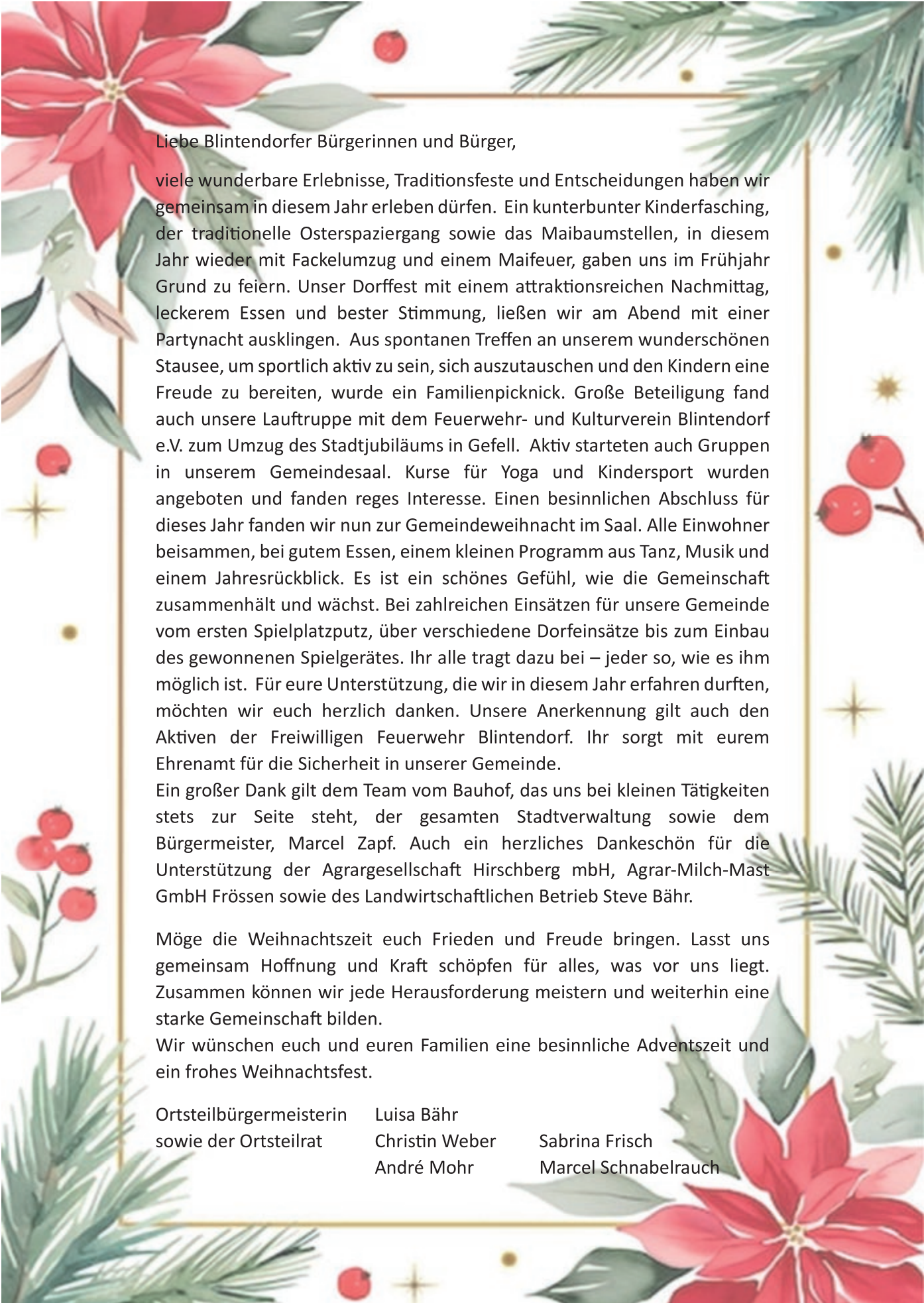
Auch der aktiven Feuerwehr, die immer da ist, wenn es um Hilfeleistungen geht, gilt mein Dank an die Kameraden.

Danke sage ich auf diesem Weg noch einmal dem alten Ortsteilrat (Möx, Wolfgang / Geißer, Sebastian / Themel, Sebastian / Täubert, Moritz) für die gute Zusammenarbeit, den vielen Organisatoren, die immer wieder aufs Neue das gesellige Miteinander anschieben und natürlich auch den dazugehörigen Helfern, ohne welche wir nichts bewegen könnten.

Es wäre schön, wenn wir das im neuen Jahr fortsetzen und mit der ein oder anderen zusätzlich helfenden Hand bewahren könnten.

Natürlich möchte ich auch allen einen guten Rutsch ins Jahr 2025 sowie Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit wünschen.

Bodo Stumpf
Ortsteilbürgermeister Langgrün



Liebe Blintendorfer Bürgerinnen und Bürger,

viele wunderbare Erlebnisse, Traditionsfeste und Entscheidungen haben wir gemeinsam in diesem Jahr erleben dürfen. Ein kunterbunter Kinderfasching, der traditionelle Osterspaziergang sowie das Maibaumstellen, in diesem Jahr wieder mit Fackelumzug und einem Maifeuer, gaben uns im Frühjahr Grund zu feiern. Unser Dorffest mit einem attraktionsreichen Nachmittag, leckerem Essen und bester Stimmung, ließen wir am Abend mit einer Partynacht ausklingen. Aus spontanen Treffen an unserem wunderschönen Stausee, um sportlich aktiv zu sein, sich auszutauschen und den Kindern eine Freude zu bereiten, wurde ein Familienpicknick. Große Beteiligung fand auch unsere Lauftruppe mit dem Feuerwehr- und Kulturverein Blintendorf e.V. zum Umzug des Stadtjubiläums in Gefell. Aktiv starteten auch Gruppen in unserem Gemeindesaal. Kurse für Yoga und Kindersport wurden angeboten und fanden reges Interesse. Einen besinnlichen Abschluss für dieses Jahr fanden wir nun zur Gemeindeweihnacht im Saal. Alle Einwohner beisammen, bei gutem Essen, einem kleinen Programm aus Tanz, Musik und einem Jahresrückblick. Es ist ein schönes Gefühl, wie die Gemeinschaft zusammenhält und wächst. Bei zahlreichen Einsätzen für unsere Gemeinde vom ersten Spielplatzputz, über verschiedene Dorfeinsätze bis zum Einbau des gewonnenen Spielgerätes. Ihr alle tragt dazu bei – jeder so, wie es ihm möglich ist. Für eure Unterstützung, die wir in diesem Jahr erfahren durften, möchten wir euch herzlich danken. Unsere Anerkennung gilt auch den Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Blintendorf. Ihr sorgt mit eurem Ehrenamt für die Sicherheit in unserer Gemeinde.

Ein großer Dank gilt dem Team vom Bauhof, das uns bei kleinen Tätigkeiten stets zur Seite steht, der gesamten Stadtverwaltung sowie dem Bürgermeister, Marcel Zapf. Auch ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung der Agrargesellschaft Hirschberg mbH, Agrar-Milch-Mast GmbH Frössen sowie des Landwirtschaftlichen Betrieb Steve Bähr.

Möge die Weihnachtszeit euch Frieden und Freude bringen. Lasst uns gemeinsam Hoffnung und Kraft schöpfen für alles, was vor uns liegt. Zusammen können wir jede Herausforderung meistern und weiterhin eine starke Gemeinschaft bilden.

Wir wünschen euch und euren Familien eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Ortsteilbürgermeisterin	Luisa Bähr	
sowie der Ortsteilrat	Christin Weber	Sabrina Frisch
	André Mohr	Marcel Schnabelrauch

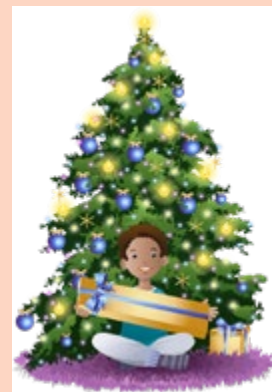
Frohe Weihnachten

Das Jahr verging wie im Fluge und die letzten Tage sind bereits angebrochen. Gerade in dieser schnelllebigen Zeit ist es wichtig, auch mal innezuhalten, zurückzublicken, vor allem aber, die schönen Augenblicke im Hier und Jetzt zu genießen.

Diese Gelegenheit möchte ich zum Anlass nehmen, um mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie Glück, Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr!

Herzliche Grüße
Marcel Zapf, Bürgermeister



Weihnachtungswünsche aus Gebersreuth

*Spüre die Wärme in deinem Herzen,
betrachte die funkelnden Weihnachtskerzen,
erlebe den Zauber der Weihnachtszeit,
mit Freude, Liebe und Behaglichkeit.*

Liebe Einwohner von Gebersreuth, Mödlareuth, Haidefeld und Straßenreuth,

das Jahr 2024 neigt sich allmählich dem Ende. Überall Kerzen und Lichterschein lassen uns langsam zur Ruhe kommen und stimmen uns auf das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel ein. Viele Bürgerinnen und Bürger unserer Ortsteile haben sich auch in diesem Jahr wieder ehrenamtlich engagiert. Dies ist nicht selbstverständlich in der heutigen Zeit. Ich möchte dies heute zum Anlass nehmen, **Danke zu sagen**. Ich möchte mich bei allen Bürgern und Bürgerinnen von Gebersreuth und Ortsteilen, dem Ortsteilrat Gebersreuth, Bürgermeister Marcel Zapf, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Bauhofes Gefell, für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich bedanken.

Ich wünsche allen Einwohnern von Gebersreuth, Mödlareuth, Haidefeld, Straßenreuth, der Stadt Gefell und allen anderen Ortsteilen der Stadt Gefell von ganzem Herzen, ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest mit lieben Menschen und viel Zeit für die schönen Dinge des Lebens.

Für das Jahr 2025 sollen Glück, Erfolg, Freude, vor allem Gesundheit und Friede Ihre Wegbegleiter sein.

Ihre Ortsteilbürgermeisterin Romy Hammerschmidt

***Die Sterne des Himmels können wir einander nicht schenken.
Aber die Sterne der Liebe, der Freude und der Zuversicht.***



Grüßwort von Patricia Duch



1. Beigeordnete / stellv. Bürgermeisterin der Stadt Hirschberg

Die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel stehen vor der Tür und damit ein paar Tage der Besinnlichkeit und Freude, zugleich aber auch Tage zum Innehalten und Aufatmen.

Gerne möchte ich diese besondere Zeit nutzen, um auf das vergangene Jahr zurückzublicken und allen zu danken, die sich in vielfältiger Weise für unsere Stadt eingesetzt haben.

Ein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft. Auch den Mitgliedern der Vereine und deren ehrenamtlichen Aktivitäten möchte ich danken. Mit viel Arbeit und Energie ermöglichen sie unseren Bürgerinnen und Bürgern kulturelle Highlights und ein wichtiges Gefühl der Gemeinschaft und Sicherheit.

Bedanken möchte ich mich auch für die sehr gute Zusammenarbeit mit unserer Kindertagesstätte, den Schulen, Betrieben und Einrichtungen. Dem Stadtrat mit seinen Ausschüssen, den Ortsteilbürgermeistern und Ortsteilräten und meinen Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes gilt ebenfalls ein herzlicher Dank. Nicht zu vergessen in diesem Jahr sind die Wahlhelfer, welche in den vergangenen Monaten viele Stunden in den Wahllokalen verbracht haben. Gemeinsam ist es uns allen gelungen ein herausforderndes Jahr zu meistern und eine weitere Basis für die Zukunft zu schaffen.

Mit einem persönlichen Gedicht möchte ich Sie gerne auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen:

*Wenn Kinderaugen leuchtend funkeln,
wenn Lichterglanz erstrahlt im Dunkeln.*

*Wenn die Familie sich vereint,
der Augenblick unendlich scheint.*

*Dann ist es wieder diese Zeit,
in der es weiße Flocken schneit.*

*In der man Wünsche gern erfüllt
und sich mit Harmonie umhüllt.*

*Wenn es im Haus riecht nach Gebäck
und wenn geputzt wird das Besteck.*

*Wenn im Ofen brät die Gans,
der Tannenbaum erstrahlt im Glanz.*

*Dann ist es wieder diese Zeit,
und wir alle sind bereit;*

*Dem Gegenüber zu vergeben,
und zu genießen unser Leben.*

*Wir lern' zu schätzen was wir haben
in guten wie in schlechten Tagen.*

*So lasst uns feiern dieses Jahr,
denn Weihnachten ist hierzu da!*

Ich wünsche Ihnen eine frohe und friedliche Weihnachtszeit. Zeit für Entspannung und viele aufmunternde Glücksmomente in einem gesunden und erfüllten neuen Jahr.

Ihre
Patricia Duch
stellv. Bürgermeisterin

Liebe Einwohner von Göttingen,

es ist schon wieder soweit, das alte Jahr neigt sich dem Ende und das Neue steht vor der Tür. Im Jahr 2024 habe wir die fast schon als Marathon zu bezeichnenden, verschiedenen Wahlen gut „über die Bühne gebracht“.

Im Laufe des Jahres konnten z.B. mit den Skat- oder Dartsturnieren (im Dezember 2024) oder dem Dorf- und Kinderfest wieder verschiedene Veranstaltungen und Festlichkeiten erfolgreich durchgeführt werden, was vom Feuerwehrverein großartig organisiert wurde.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr haben ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zusammen mit Kameraden anderer Wehren bei Weiterbildungsveranstaltungen und Übungen im Laufe des Jahres stetig erweitert und ausgebaut (wie hier bei der Nutzung der neu angeschafften Löschgeräte für den Einsatz im Wohnungs- bzw. Flächenbrand), um für alle Fälle gerüstet zu sein. Das konnte dann auch bei einigen kleineren Einsätzen unter Beweis gestellt werden.

Dafür einen großen Dank, ebenso an alle anderen Bürger, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für die Gemeinde einsetzen.



Beim Umzug anlässlich der 650 Jahrfeier der Stadt Gefell am 25. August 2024 war die



Freiwillige Feuerwehr aus Göttingen natürlich auch mit dabei und hat unsere historische Spritze aus dem Jahr 1902 vorgeführt.

Unser Pavillon gegenüber vom Feuerwehrgerätehaus konnte dieses Jahr endgültig fertiggestellt werden und erscheint nun zur Adventszeit in einem festlichen Licht.

Gehen wir das Jahr 2025 mit Elan und Optimismus an, dass die offenen Baustellen in Göttingen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden, das Geschaffene erhalten wird und weitere Stellen mit Optimierungsbedarf in Göttingen angegangen werden können. Dafür wünsche ich allen Bürgern viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Göttingern für das entgegengebrachte Vertrauen bei der Wiederwahl zum Ortsteilbürgermeister bedanken. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit, insbesondere mit dem erst kürzlich neu gewählten Ortsteilrat.

Ihr / Euer Ortsteilbürgermeister Andreas Wehner

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Gebäudebrand Unterlemnitz

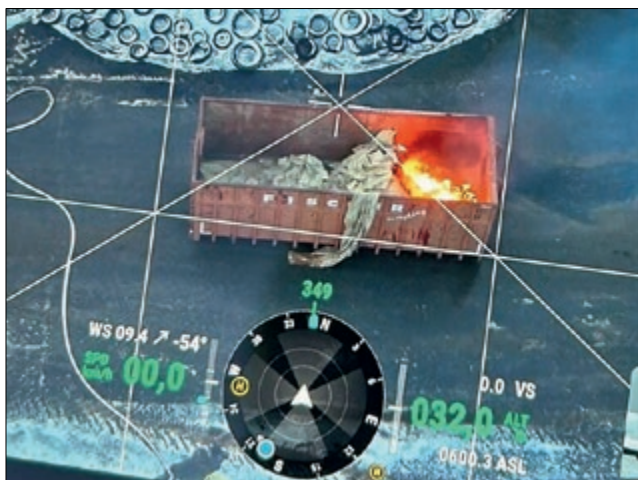
Zusammen mit den Feuerwehren aus Bad Lobenstein, Unterlemnitz, Helmsgrün, Ebersdorf und Schleiz wurde die Feuerwehr Gefell am 20.11. um 22:46 Uhr zu einem Scheunenbrand nach Unterlemnitz alarmiert. Trotz des schnellen Eingreifens der Einsatzkräfte konnte ein Übergreifen des Feuers auf das angrenzende Wohnhaus und eine Garage nicht verhindert werden.



Während der Löscharbeiten wurden noch weitere Kräfte der Feuerwehren Tanna, Neustadt-Orla, Wurzbach, und Blankenstein sowie der Johanniter Unfallhilfe nachalarmiert. Wir unterstützten die Einsatzleitung bei der Lagedarstellung und Dokumentation. Um 5:15 Uhr war der Einsatz für die Kräfte aus Gefell beendet.

Brand führt zu Gefahrgut-Einsatz

Am 21.11. um 15:14 Uhr wurden die Feuerwehren aus Rothenacker, Tanna und Gefell zu einem Einsatz mit austretendem Gas zu einer Biogasanlage in Rothenacker alarmiert. In einem Container brannte ein, mit Gefahrstoffen in Kontakt gekommenes Flies. Durch die entstehenden Dämpfe erlitten mehrere Personen Atemwegsreizungen.



Im Verlauf des Einsatzes wurden deshalb weitere zusätzliche Einsatzkräfte, sowie der Gefahrgutzug des Saale-Orla-Kreises alarmiert. Da der Gefahrstoff mit Wasser reagierte, konnten die Löscharbeiten nicht ohne weiteres durchgeführt werden. Parallel zu den Arbeiten am Schadensort wurde eine Dekontaminationsstrecke aufgebaut, um die eingesetzten Kräfte zu reinigen. Um 17:58 Uhr wurde gemeldet, dass das Feuer gelöscht ist. Gegen 20:30 Uhr waren alle Fahrzeuge der Feuerwehr Gefell wieder am Standort zurück.

Aktuelles Einsatzgeschehen

- 28.10. Absicherung Hubschrauberlandung, Dobareuth
- 04.11. Personensuche, Schönborn
- 10.11. Einlauf Brandmeldeanlage, Tanna
- 10.11. Absicherung Martinsumzug, Gefell
- 16.11. Tragehilfe, Gefell
- 18.11. Baumsperre, Gefell
- 20.11. Gebäudebrand in Unterlemnitz, Unterlemnitz
- 21.11. Brand/Gefahrgut-Einsatz, Rothenacker

*Wir wünschen allen Lesern, sowie den
Einwohnern der Städte Gefell &
Hirschberg mit ihren Ortsteilen eine
besinnliche Weihnachtszeit, Gottes Segen
und einen guten Rutsch ins Jahr 2025!*

*Freiwillige Feuerwehr Gefell
Feuerwehrverein Gefell e. V.*

Sollten auch Sie uns bei der Sanierung des „Alten Spritzenhaus“ unterstützen wollen - sei es finanziell oder personell - würden wir uns sehr freuen.

Spendenkonto bei der KSK Saale-Orla

Feuerwehrverein Gefell e. V.

DE91 8305 0505 0000 0196 82 / HELADEF1SOK

Stichwort: Altes Spritzenhaus

Aktuelle Informationen erhalten sie jeweils über

Webseite: www.feuerwehr-gefell.de

Facebook: facebook.com/ff.gefell

*Freiwillige Feuerwehr Gefell &
Feuerwehrverein Gefell e. V.*



WeihnachtsgrüÙe aus Frössen

Liebe Fröss`ner, Wehrte Einwohner der Stadt Gefell und aller Ortsteile,

Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende, ein turbulentes Jahr in vieler Hinsicht. Aber auch ein positives Jahr, so konnten wir unseren Spielplatz zum 30. April einweihen und unser Vorplatz am Feuerwehrhaus hat auch eine Neue Ansicht bekommen, der Glasfaser Ausbau ist im Gange, zwar schleppend, aber das liegt leider nicht in unserer Macht. Unser neuer Ortsteilrat ist gewählt, wir wünschen gutes Gelingen und herzlichen Dank an die ehemaligen Mitstreiter.

Die Erlenbacher Partnergemeinde war bei uns zu Gast und wir durften ein paar schöne und gesellige Stunden in unserer wunderschönen Heimat gemeinsam verbringen. Zeitgleich gab es ein großes Hoffest der Agrargesellschaft Hirschberg im Technikhof bei uns in Frössen, unser Feuerwehrverein war dort auch mit starker Hilfe dabei. Der MC PEGASUS, der seit ein paar Jahren bei uns ansässig ist, feierte sein 45 Jähriges Vereinsjubiläum, es war ein tolles Event mit sehr viele Gästen. Ich finde „Schön das Ihr da seid“.

Bei der Gelegenheit möchte ich auch meinen GroÙen Dank denjenigen aussprechen, die sich ständig für unser Dorf einsetzen, herzlichen Dank dem Feuerwehrverein Frössen, den kreativen Mädels und Jungs, die immer wieder mit neuen Ideen den Ort verschönern, den fleißigen Handwerkern die am Feuerwehrhaus mitgewirkt haben, sogar die Kleinsten im Dorf haben emsig mit gepflastert.

Lieben Dank an alle Beteiligten die als Gastgeber oder Versorger unseren Besuch aus Erlenbach liebevoll umsorgt haben.

Ein großer Dank auch an die Mitarbeiter in der Stadt Gefell, ob mit Bauhof, Verwaltung oder Bürgermeister, ist es ein unkompliziertes Zusammenarbeiten.

Trotzdem möchte ich auch kritisch anmerken, das es meistens die Gleichen sind, die sich immer um alles kümmern. Falls jemand Lust hat im Dorf mitzuwirken, ob im Verein oder ohne, wir sind für jede helfende Hand und jede Idee dankbar.

Wenn Alle ein kleines bisschen mitwirken wird es für Jeden lebenswerter und leichter in Frössen.

Ich wünsche Euch Allen eine besinnliche Adventszeit, Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch ins Jahr 2025, bleibt gesund und genieÙt die Zeit im Kreise Eurer Familien.

Viele herzliche
WeihnachtsgrüÙe,
Marco Dick
Ortsteilbürgermeister
Frössen



Der VdK Ortsverband Gefell-Hirschberg

wünscht „Frohe Weihnachten“

Wir möchten uns bei allen Vereinsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und die Wertschätzung im vergangenen Jahr recht herzlich bedanken.

Wir wünschen allen Mitgliedern sowie den Einwohnern von Gefell und Hirschberg sowie den Ortsteilen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das Jahr 2025.

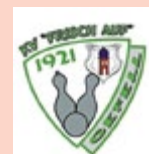
Vorstand
VdK Ortsverband Gefell- Hirschberg



Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern
sowie den Einwohnern
von Gefell und Hirschberg
sowie den Ortsteilen

„Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2025“

Vorstand Kegelverein Gefell



Weihnachtsfeier FSV Hirschberg



Ein ereignisreiches 2024 neigt sich so langsam dem Ende. Wir möchten das Jahr gemeinsam mit euch zu unserer Weihnachtsfeier ausklingen lassen. Hiermit laden wir euch ein, um ein paar schöne Stunden mit uns zu verbringen.

**Wir bitten jeden ein
Wichtelgeschenk im Wert
von 15€ mitzubringen.**

**Datum: 21.12.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Kleiner Saal**

Um eine Planung zu vereinfachen,
bitten wir um eine vorherige Anmeldung
Wir freuen uns auf euch!

Eltern-Kind Turnen

Termin: Jeden Donnerstag 15:30 Uhr - 17:00 Uhr

Ort: Schulturnhalle Hirschberg

Teilnahme möglich: Kinder geboren zwischen 08/2020 und 07/2023



Es gibt wieder freie Plätze!
Anmeldungen sind aufgrund
von begrenzter Teilnehmerzahl notwendig
Anmeldungen an:
Liesa Thümmel und Annemarie Hanft
kinderturnen@fsv-hirschberg.de

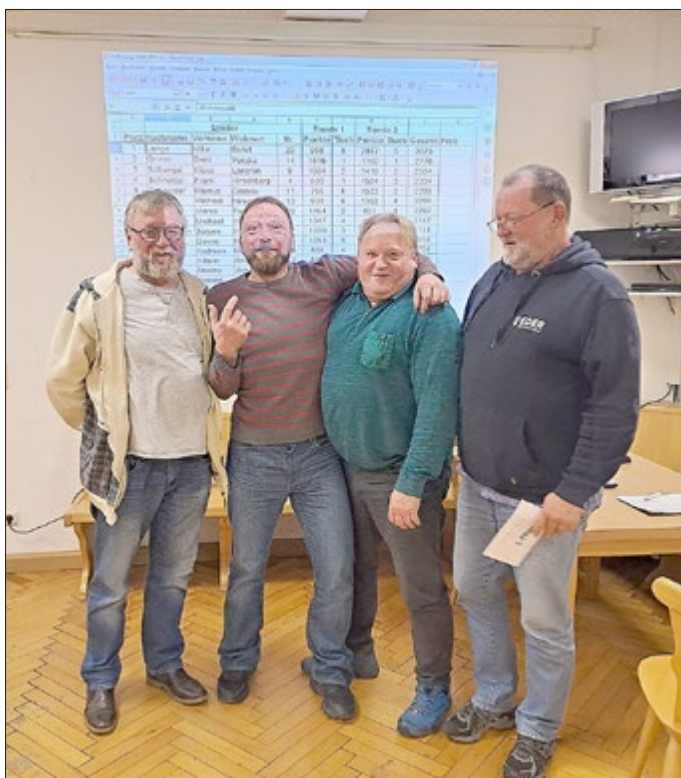
Eltern und Ihre Kinder entdecken dabei spielerisch die Welt der Bewegung. In unseren Turn- und Spielstunden wollen wir gemeinsam im Umgang mit verschiedenen Spielmaterialien und Turngeräten die Kreativität der Kinder fördern und Freude am Sport vermitteln.

Skatturnier des FSV Hirschberg

Am 29.11.2024 fanden sich 22 Skatfreunde aus Hirschberg, dem Saale-Orla-Kreis und auch aus dem Vogtlandkreis im Hirschberger Jugend- und Vereinshaus zu einem Skatturnier zusammen. Beim Restart nach 9 Jahren Skat-Abstinenz beim FSV sahen sich viele alte Bekannte wieder und auch einige neue Skatfreunde mischten sich unter die Teilnehmer. Zwei Skatspielerinnen haben sich ebenfalls in der Runde messen wollen. An 6 Tischen wurde um das beste Blatt gereizt. Der Vorstand des FSV Hirschberg, Bernd Rösner, lobte vor Turnierbeginn einen Jackpot in Höhe von 25 Euro für einen Grand Ouvert aus. Dieser fand allerdings an diesem Abend keinen Abnehmer und geht somit in die nächste Runde über. Gegen 0:45 Uhr stand dann das Ergebnis fest. Die meisten Punkte, genau 3075, konnte sich Mike Lange aus Gefell erspielen. Gefolgt von Skatlegende Gerd Grimm aus Venzka mit 2778 Punkten. Platz 3 erspielte sich Klaus Süßengut aus Langgrün mit 2504 Punkten. Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern.

Am Ende ein gelungener Neustart einer alten Tradition im Vereinsleben des FSV Hirschberg, der sicher auch im nächsten Jahr wieder Berücksichtigung im Terminkalender finden wird.

Vielen Dank den Organisatoren Thomas Friedrich, Thomas Hoch und Frank Schneider für die ausgezeichnete Versorgung und Durchführung des Turniers.



Jubiläen in Gefell und Hirschberg sowie Ortsteilen



Wir gratulieren...

... herzlich unseren Altersjubilaren

in Hirschberg

Frau Sigrid Thiele am 14.01.2024 zum 70. Geburtstag

in Venzka

Herrn Dieter Müller am 28.12.2024 zum 75. Geburtstag

Erich Borrmann am 06.01.1940 zum 85. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Für die Übermittlung der Daten liegt eine Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/ Saale vor.



Kirchliche Nachrichten



Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

Gottesdienste Dezember / Januar 2024

08538 Weischlitz OT Reuth

Tel.: 037435-5343

Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6

www.Kirche-Reuth.de

www.Kirche-Misslareuth.de

Sonntag, den 15. Dezember - in Mißlareuth

10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, den 24. Dezember - Heiligabend

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - in Mißlareuth

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Reuth

Mittwoch, den 25. Dezember - 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Festgottesdienst - in Reuth

Dienstag, den 31. Dezember - Altjahresabend

17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss mit Hlg. Abendmahl - in Mißlareuth

Mittwoch, den 01. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn mit Hlg. Abendmahl - in Reuth

Sonntag, den 12. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in Mißlareuth

Pfarrbereich Blankenberg - Gefell

Monat Dezember 2024 / Januar 2025

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:
Sonntag, 15.12.**

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

16.00 Uhr Gefell Adventskonzert

Donnerstag, 19.12.

20.00 Uhr Hirschberg Abendandacht

Dienstag, 24.12.

15.00 Uhr	Hirschberg	Krippenspiel
15.00 Uhr	Pottiga	Christvesper
15.00 Uhr	Künsdorf	Krippenspiel
15.00 Uhr	Seubtendorf	Krippenspiel
16.30 Uhr	Blankenberg	Krippenspiel
16.30 Uhr	Sparnberg	Krippenspiel
16.30 Uhr	Gefell	Krippenspiel
16.30 Uhr	Langgrün	Krippenspiel
18.00 Uhr	Frössen	Krippenspiel
18.00 Uhr	Ullersreuth	Krippenspiel
18.00 Uhr	Blintendorf	Krippenspiel

Mittwoch, 25.12.

09.00 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst
10.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst

Donnerstag, 26.12.

09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
09.00 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
10.30 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
13.30 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst

Dienstag, 31.12.

15.00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst
15.00 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst
16.30 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
16.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst

Samstag, 11.01.

16.00 Uhr	Hirschberg	Neujahrskonzert mit Joy in Belief
-----------	------------	-----------------------------------

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter: <http://www.evangelische-kirchen-blanken-berg-gefell.de>

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell
Bergstraße 7**

*Ein Dummkopf lehnt jede Erziehung ab,
doch wer sich ermahnen lässt, wird klug.*

Aus der Bibel: Sprüche 15,5

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 22.12.24

15.00 Uhr	Weihnachtsfeier
-----------	-----------------

Mittwoch, 25.12.24

10.00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst
-----------	------------------------

Sonntag, 05.01.24

10.00 Uhr	Gottesdienst im Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz
-----------	---

Sonntag, 12.01.24

09.30 Uhr	
-----------	--

Bibelgespräch

Herzliche Einladung auch zum Bibelgespräch. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen zu verstehen, was das für uns bedeutet. Wir treffen uns im Buchladen Markt 1.

Donnerstag, 09.01. 19.30 Uhr

Royal Rangers

Unsere nächsten Treffen sind am 21.12.24 und am 18.01.25 im Ranger-Garten am Hotteraweg in Tanna. Beginn ist jeweils um 8.45 Uhr. Herzliche Einladung an alle Ranger und ihre Familien zum Spielenachmittag am 04.01.25 von 16 - 18 Uhr im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55. Infos zum Royal Rangers-Stamm unter www.rr-tanna.de oder Tel. 036644-43152.

Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel im Gemeindehaus der Kirchengemeinde, Pfarrgäßchen. Alle Infos unter www.efg-tanna.de/jugend.

Buch des Monats

Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1.

Hartmut Jaeger. Bleib fröhlich in IHM.

Andachten 17,90 €

Dieses Andachtsbuch ist eine Zusammenstellung von Beiträgen, die der Autor im Lauf seiner 40-jährigen Tätigkeit bei der Christlichen Verlagsgesellschaft, geschrieben hat. Die Sichtung und Überarbeitung dieser Texte hat gezeigt, dass die Andachten zeitlos sind und neu zum Nachdenken über die Bibel und die Beziehungen zu Gott und Jesus Christus anregen können.

Für den Autor war dies aber eine Überraschung, denn seine Mitarbeiter hatten die Andachten „ihrem“ Hartmut zum Ausscheiden aus der Geschäftsführung zusammengestellt. Sie wünschen den Lesern das, was er häufig unter seine E-Mails geschrieben hatte: „Bleib fröhlich in IHM“.



Neujahrskonzert

am Samstag, 11. Januar 2025,

16.00 Uhr in Hirschberg

mit dem Gospelchor „Joy in belief“
unter der Leitung von Marina Seidel

Da die vergangenen Neujahrskonzerte in Hirschberg mit „Joy in belief“ so gut angenommen wurden, haben wir uns entschlossen, auch in 2025 ein solches Konzert anzubieten.

Der Kartenvorverkauf beginnt am 8. Dezember.

Vorverkaufsstellen Löwenapotheke Hirschberg, Pfarramt sind:

Gefell
und bei Kantor Stefan Feig

Erwachsene: 15,00 €

Kinder: bis 12 Jahre frei

Karten an der Abendkasse zuzüglich 3 Euro

Einlass: ab 15.15 Uhr





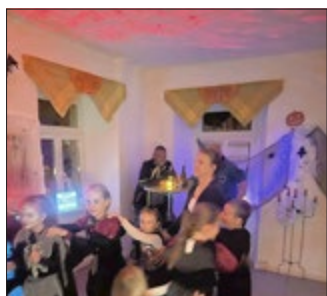
Ein unvergessliches Halloweenfest im Herzen unseres Dorfes

Am 31.10.24 verwandelte sich Venzka in eine magische Halloweenlandschaft, die Klein und Groß gleichermaßen verzauberte. Bereits am frühen Abend zogen wir mit einer aufgeregten Kinderschar durch die Straßen, um die traditionelle „Süßes oder Saures“-Runde zu drehen. Die Kinder, verkleidet als gruselige Geister, freundliche Hexen und furchteinflößende Monster, konnten kaum genug von den unzähligen Süßigkeiten bekommen, die sie an den Haustüren ergatterten.

Nach dem süßen Beutezug kehrten wir in den gruselig geschmückten Gemeinderaum zurück. Der Raum, liebevoll dekoriert mit Fensterbildern, Spinnweben und schaurigen Figuren, bot den perfekten Rahmen für eine wohlverdiente Stärkung. Dort warteten bereits heiße Wiener und eine schaurig-leckere Gruselbowle auf die hungrigen Kinder.

Doch das Highlight des Abends ließ nicht lange auf sich warten: Die Kinderdisco! Zu den mitreißenden Rhythmen der neuesten Hits hielt es niemanden mehr auf den Stühlen. Kinder und Erwachsene tanzten gemeinsam und genossen die ausgelassene Stimmung. Neben den Tanzhits sorgten auch verschiedene Spiele wie der Stuhltanz für zusätzliche Begeisterung und jede Menge Spaß.

Alles in allem war unser Halloweenfest ein voller Erfolg, das nicht nur den Kindern, sondern auch den Erwachsenen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Unterstützer, die dieses wunderbare Fest möglich gemacht haben. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr und hoffen, wieder so viele fröhliche und verkleidete Gesichter zu sehen!



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de